

# Haidefeldschule Hettersroth

Förderschule mit Schwerpunkt Lernen  
Schule mit pädagogischer Mittagsbetreuung



---

Schwimmen gehört nach dem Lehrplan Sport des hessischen Kultusministeriums zu den „verbindlichen Sportarten“, deren Vermittlung im Sportunterricht verpflichtend ist. An unserer Schule geschieht dies in der Grund- und Mittelstufe.

Wie in allen Unterrichtsfächern besteht Anwesenheitspflicht für die Schüler. Eine generelle Befreiung vom Schwimmunterricht kann nur aus gesundheitlichen Gründen von der Schulleitung gewährt werden, wenn ein ärztliches Attest vorliegt.

Die folgende Erklärung dient zur Sicherheit der Schülerinnen und Schüler, die an diesem Unterricht teilnehmen.

---

## Erklärung:

Wir sind damit einverstanden, dass unsere Tochter / unser Sohn

---

Name des Kindes

am Schwimmunterricht teilnimmt.

Sie / er ist...

- Nichtschwimmer/in
- Schwimmer/in ohne Abzeichen (Anfänger/in)
- Schwimmer/in mit Seepferdchen (Frühschwimmer)
- Schwimmer/in mit Schwimlabzeichen in Bronze (Freischwimmer)
- Schwimmer/in mit Schwimlabzeichen in Silber
- Schwimmer/in mit Schwimlabzeichen: \_\_\_\_\_
- Sie /er leidet an gesundheitlichen Schäden, die das Schwimmen verbieten.  
(z.B. Verletzung des Trommelfells, Herz- oder Kreislaufstörungen usw.)  
Weitere Angaben: \_\_\_\_\_
- Sie /er leidet an keinen gesundheitlichen Schäden, die das Schwimmen verbieten würden.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten